

I. Formvorgaben

1. Bestandteile der Arbeit:

- Deckblatt mit Thema, Verfasser, Kurs- und Schuljahresangabe, Lehrkraft (!)
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil mit Einleitung, Hauptteil, Zusammenfassung
- Quellenverzeichnis
- ggf. Anhang mit fachspezifischen Dokumentationen
- Eidesstattliche Erklärung (auf der letzten Seite der Facharbeit:
„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Textpassagen, die wörtlich oder dem Sinn nach auf Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren beruhen, sind als solche kenntlich gemacht.“ Datum, Unterschrift

2. Seitenlayout:

- Format: DIN A4, einseitig beschrieben
- Schrift: Times New Roman, Arial o. ä.
- Satzspiegel: Schriftgrad 12, Zeilenabstand 1,5
- Seitenränder: links/rechts 2,5 cm, unterer/oberer Abstand 2 cm
- Seitennummerierung

3. Heftung: Schnellhefter, keine Prospekthüllen (wegen erschwelter Korrektur)

4. Textumfang: 8 – 12 Seiten (reiner Textteil von Einleitung bis Fazit – Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang zählen nicht mit)

5. Zitate / Quellenverzeichnis: Besondere Sorgfalt ist bzgl. des „geistigen Eigentums“ geboten (vgl. „Zitat – Fußnote – Quellenverzeichnis“):

- Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden und einen Hinweis erhalten, welcher Quelle es entnommen wurde.
- Sogar die sinngemäße Wiedergabe von Gedankengängen anderer Autoren ist zu kennzeichnen.

6. Arbeitszeit: Vorgegebener 6-Wochenzeitraum (siehe Klausurplan). Eine Fristverlängerung ist nur in Ausnahmefällen über den Oberstufenkoordinator möglich (etwa bei Krankheit mit Attest). Ansonsten wird die Gesamtleistung mit 0 Punkten bewertet. Ein Rücktritt von der Facharbeit zugunsten einer Klausur ist nicht möglich. Die Abgabe muss auf zwei Arten erfolgen:

- als Ausdruck im BL-Zimmer und
- als pdf-Mail an die Fachlehrkraft (Dateiname: „Fachkürzel, Thema in Kurzform“, z. B. „M, komplexe Zahlen“).

II Bewertungskriterien

Wer eine Facharbeit schreibt, nimmt nicht an der 1. Klausur im 2. Halbjahr teil. Die Facharbeitsnote ersetzt die Klausurnote.

2. Bei der Bewertung sind die folgenden, allgemeinen Kriterien heranzuziehen:

- formale Kriterien** (vgl. Formvorgaben, ca. 20% der Gesamtnote, da wichtiges Lernziel)
 - Vollständigkeit der Bestandteile
 - Einhaltung der vorgegebenen Formate und des Textumfangs
 - korrekte Kennzeichnung von Zitaten
 - korrektes Literaturverzeichnis
 - termingerechte Abgabe

- sprachliche Kriterien**

- sprachliche Richtigkeit
- Verständlichkeit, Präzision des sprachlichen Ausdrucks
- Beherrschung der Fachsprache
- sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien

Die meisten Facharbeiten erfordern, Texte zu lesen, zu verarbeiten und aus den verarbeiteten Texten einen neuen zu verfertigen. Das ist eine anspruchsvolle Arbeit, die selbstständige Leistungen auf hohem Niveau erfordert.

Bei der Bewertung der sprachlichen Darstellung in der Oberstufe können gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache grundsätzlich zur Absenkung um bis zu zwei Notenpunkten führen. Bei der Facharbeit ist in dieser Beziehung ein strengerer Maßstab als bei Klausuren anzulegen.

- inhaltlich-methodische Kriterien**

- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- Beherrschung fachspezifische Methoden (z.B. Nutzung von Tabellen)
- logische Struktur und gedankliche Klarheit der Argumentation
- kritische Distanz zu eigenen Ergebnissen und Urteilen

Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich auf die drei Anforderungsbereiche:

- Wiedergabe von Kenntnissen (I)
- Anwendung von Kenntnissen, Reorganisation (II)
- Problemlösen und Werten (III)

Der Schwerpunkt soll im Anforderungsbereich II liegen.

Diesen allgemeinen Leistungskriterien werden fachspezifische Kriterien hinzugefügt.

Feng, 1.11.2020